

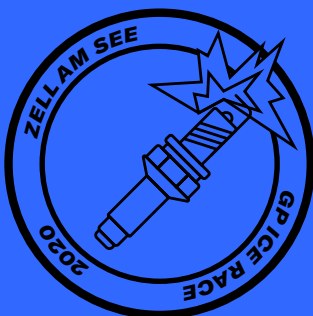
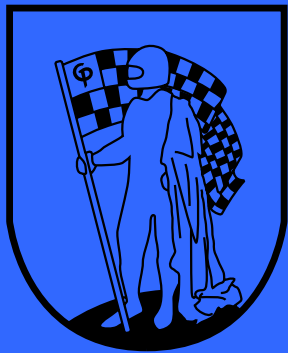
# GP ICE RACE

ZELL  
AM SEE (AT)

Alter  
Flugplatz

Sa & So  
1-2 Februar

ICE  RACE



**AUSSCHREIBUNG**

**REGLEMENT**

**AUSSCHREIBUNG**

**REGLEMENT**

# AUSSCHREIBUNG

## GP ICE RACE IN ZELL AM SEE

1. und 2. Februar 2020

### 1. ORGANISATION

#### 1.1 VERANSTALTER

Greger Porsche Classic Cars  
Neubaugasse 28/11  
1070 Wien  
[info@gregerporsche.com](mailto:info@gregerporsche.com)  
[www.gpicrace.com](http://www.gpicrace.com)

#### 1.2 SPORTLICHER AUSRICHTER

MSC Kitzbühel  
[www.msc-kitzbuehel.at](http://www.msc-kitzbuehel.at)

#### 1.3 OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG

Rennleiter:	Alfons Nothdurfter
stellv. Rennleiter:	Otto Fieg
Schiedsgericht:	H.-Joachim Stuck (Mitglied Rennleitung) NN
Sicherheitsbeauftragter:	Dr. Ing., Dipl. Ing. Franz Schreiner
Technische Kontrolle:	Alois Kaufmann Alois Nothdurfter

#### 1.4 RENNBÜRO WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

#### 1.5 OFFIZIELLER AUSHANG

Am Offiziellen Aushang (Schwarzes Brett) werden sämtliche Ergänzungsbestimmungen sowie Ergebnisse bekannt gegeben. Nur am Offiziellen Aushang verkündete Bekanntmachungen sind verbindlich. Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

### 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Veranstaltung läuft unter der Registrierung bei der AMF (Austrian Motorsport Federation) mit dem Status einer genehmigungs- und lizenzfreien Veranstaltung. Als AMF-RaceCard Veranstaltung genießen alle Teilnehmer den Schutz einer speziell entwickelten Motorsport-Unfallversicherung.

Auf der bestehenden Eisstrecke werden Wettbewerbe im Einzelzeitfahr- und Gruppenstart-Modus in den verschiedenen Klassen ausgetragen.

Die Eisstrecke befindet sich auf dem ehemaligen Flughafengelände.

Gletschermoosstraße  
A-5700 Zell am See

Streckenlänge: 600m  
Streckenbreite: 10m  
Fahrtrichtung: gegen die Uhrzeigerrichtung

### 3. KLASSENEINTEILUNG

- Ski-Jöring 4WD
- Ski-Jöring 2WD
- Tourenwagen, Rallye/ Racing open 4WD
- Tourenwagen, Rallye/ Racing open 2WD
- Klassik (bis einschl. Bj. 1980 ohne Allrad-Antrieb)
- Rallye R5
- Buggys (open wheel)
- Gespanne

Die Klassen werden nur ausgetragen, wenn mind. 5 Teilnehmer gemeldet sind. Starten weniger als 5 Teilnehmer, behält sich der Veranstalter vor, Klassen zusammen zulegen.

### 4. NENNUNG

Nennberechtigt sind Fahrer mit gültigem Führerschein und einer gültigen Fahrerlizenz der AMF. Alternativ kann auch eine AMF-RaceCard als Tages-RaceCard am Veranstaltungstag im Organisationsbüro des Veranstalters bzw. vorab unter [www.austria-motorsport.at/racecard](http://www.austria-motorsport.at/racecard) erworben werden.

Das Mindestalter für Teilnehmer beträgt 18 Jahre.

Nennungen können ausschließlich online (<https://www.gpicerace.com>) bis spätestens 10. Januar 2020 (Nennschluss) abgegeben werden.

Der Nennung muss mindestens ein Foto vom Fahrzeug (max. zwei) beigelegt werden.

Mit der Abgabe der Nennung akzeptieren alle Bewerber/ Teilnehmer die Bestimmungen des Reglements.

Die Nennung stellt lediglich eine Bewerbung um einen Startplatz dar. Die Annahme der Nennung und die Vergabe der Startnummern erfolgt nach Entscheidung des Veranstalters bzw. des Organisationskomitees. Nennungen können ohne Angabe von Begründungen abgelehnt werden. Ein Einspruch gegen die Ablehnung einer Nennung ist nicht möglich.

Erst mit Versand der Nennbestätigungen (per E-Mail) ist eine Nennung angenommen und wirksam.

Für jeden der beiden Veranstaltungstage (1. und 2. Februar 2020) muss eine separate Nennung abgegeben werden.

Mehrfachnennungen eines Fahrers in der gleichen Klasse sind nicht erlaubt. Jedes Fahrzeug darf maximal in zwei Klassen starten.

Die Startnummern werden vom Veranstalter gestellt und müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht sein.

Bei Mehrfachbelegung eines Fahrzeuges ist der Fahrer verpflichtet beim Fahrerwechsel unbedingt auf die richtige Startnummer und den richtigen Zeitnahme-Transponder am Fahrzeug zu achten. Es darf keine zweite Nummer vorhanden oder durchgestrichen sein.

In der Klasse Ski-Jöring ist jeder Fahrer verpflichtet, seinen Skifahrer zu stellen. Der Name des Skifahrers ist bei der Nennung anzugeben.

#### 4.1 NACHNENNUNGEN

Die Annahmen von Nachnennungen liegen im Ermessen des Veranstalters bzw. des Organisationskomitees.

## 4.2 NENNGELD

Das Nenngeld in der Klasse Ski-Jöring und Gespanne beträgt pro Team (Fahrer und Skifahrer) und Tag 120,00 €. Für alle weiteren Klassen beträgt das Nenngeld pro Fahrer und Tag 80,00 €.

Nach Erhalt der Nennbestätigungen ist das Nenngeld auf das dort angegebene Konto zu überweisen.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Teilnahme an der Veranstaltung
- Startnummernaufkleber und Veranstalterwerbung
- ein Zufahrtsschein für das Fahrerlager
- Tickets: Jeder Fahrer und jeder Ski-Jörer erhält ein Ticket, pro Fahrzeug wird weiterhin ein Teamticket vergeben.

## 4.3 RÜCKZUG DER NENNUNG

Ein Rückzug der Nennung durch den Bewerber muss schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rückzug vor dem Datum dem Nennschluss, entfällt die Verpflichtung, die Teilnahmegebühr zu zahlen.

Nenngeld ist Reuegeld. Wird eine Nennung nach Nennschluss zurückgezogen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

## 5. DOKUMENTENKONTROLLE

Die Dokumentenkontrolle muss vor der Technischen Abnahme absolviert werden.

Die in der Nennung benannten Fahrer und Skifahrer müssen persönlich anwesend sein.

Der genaue Zeitpunkt wird mit dem offiziellen Zeitplan bekannt gegeben.

Folgende Unterlagen müssen bei der Dokumentenkontrolle vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Führerscheine der Fahrer
- gültige AMF-Fahrerlizenz oder eines der FIA angeschlossenen Verbandes (alternativ AMF-RaceCard)
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenkontrolle erhalten die Teilnehmer folgende Unterlagen:

- Startnummern
- vorgeschriebene Werbeaufkleber

Teams, die nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit zur Dokumentenkontrolle erscheinen, werden nicht zum Start zugelassen.

Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

## 6. TECHNISCHE ABNAHME DER FAHRZEUGE

Alle Fahrzeuge müssen bis spätestens eine Stunde vor dem ersten Start der technischen Abnahme unterzogen werden.

Die Abnahme erfolgt durch technische Kontrolleure des Veranstalters.

Die Fahrzeuge werden anschließend mit einem Abnahmesiegel versehen.

Die Technische Abnahme ist nur mit absolvierter Dokumentenkontrolle möglich.

Die Technische Abnahme kann durch einen Beauftragten des Teams absolviert werden.

## 7. FAHRERBESPRECHUNG

An jeden der beiden Veranstaltungstage findet im Gästezelt eine Fahrerbesprechung statt.

Die Teilnahme ist für alle Fahrer und Skifahrer Pflicht.

Der genaue Zeitpunkt wird mit dem offiziellen Zeitplan bekannt gegeben.

## 8. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die zugelassene maximale Spikelänge beträgt 7 mm (Überstand über der Reifenlauffläche).

Es sind ausschließlich frei verkäufliche, von einem Reifenhersteller bespikte Reifen zulässig.

Der Veranstalter empfiehlt Spikereifen des offiziellen Reifenpartners Pirelli.

Messungen sind jederzeit möglich. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Disqualifikation durch den Veranstalter.

Bei Fahrzeugen mit freistehenden Rädern müssen Schutzbleche die Spikes-Reifen in der Breite auf beiden Seiten um mindestens 10 mm und längsseitig bis mindestens über die Achsmittle überdecken, so dass sich alle Spikes innerhalb dieser Abdeckung befinden.

Alternativ kann die Rennleitung bei schlechten Bahnverhältnissen (zu wenig Eis) die Durchführung der Wettbewerbe auf Winterreifen freigeben/ vorschreiben. In diesem Fall erfolgt eine frühzeitige Benachrichtigung aller Teilnehmer durch den Veranstalter.

Bei allen Fahrzeugen müssen feuerhemmende Trennwände zwischen Fahrgastraum und Motor vorhanden sein.

Alle Fahrzeuge unterliegen den AMF-Geräuschpegelvorschriften für Automobil- und Kartsport, gem. den allg. technischen Bestimmungen der AMF.

Sämtliche Teilnehmer müssen einen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden, Helm tragen.

Dringend empfohlen wird das Tragen eines flammenabweisenden Fahreranzugs bzw. kompletter Sicherheitsausrüstung (Overall, Unterwäsche, Kopfhäube, Socken, Schuhe und Handschuhe) gem. den allg. technischen Bestimmungen der AMF.

Die Sicherheitsausrüstung für alle Fahrzeuge sollte mindestens ein 4-Punkt Gurt, ein entsprechender Sitz und Überrollbügel sein. Empfohlen wird eine Sicherheitsausrüstung gem. den allg. technischen Bestimmungen der AMF.

In den Klassen Tourenwagen Rallye/ Racing sind nur Fahrzeuge zulässig, deren Karosserie in Serie gebaut wurde. Es sind hier keine Silhouette-Karosserien erlaubt.

Es dürfen auch Antriebsmotoren zum Einsatz kommen, die nicht ursprünglich in der Serie verbaut wurden.

Ausschließlich handelsüblicher Kraftstoff ist erlaubt.

Jedes Fahrzeug muss einen stabilen und deutlich gekennzeichneten Abschlepphaken vorn und hinten haben.

Pro Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne von ca. 60x60 cm oder eine Ölauffangmatte im Fahrerlager vorhanden sein. Hierfür ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

### Ergänzungen in der Klasse Ski-Jöring

- das Seil muss zwischen 4 - 5 m lang sein
- auf einer Seite ein Karabiner zum Anhängen an das Fahrzeug
- auf der anderen Seite max. 3 Knoten für den besseren Halt/ zum Festhalten (keine Ösen, Schlaufen)
- neben dem vorgeschriebenem Helm wird folgende Schutzausrüstung empfohlen:
  - Handschuhe
  - Protektoren (Brustpanzer, Knie- und Ellenbogen)

## 9. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### 9.1 SKI-JÖRING

Beide Veranstaltungstage sind separate Tageswertungen. Das tagesschnellste Team, sowie die zwei nachfolgenden Teams, erhalten Sachpreise.

Es wird ausschließlich im Einzelzeitfahr-Modus gestartet, mit max. zwei Teams gleichzeitig auf der Strecke. Gefahren werden zwei bis drei Runden. Die endgültige Entscheidung hierüber obliegt dem Rennleiter am Veranstaltungstag.

Die Ski-Jöring-Gesamtsieger des GP ICE RACE werden am 2. Februar 2020 in einem finalen Durchgang ermittelt. Dafür qualifiziert ist das jeweilige Tagessieger-Team. Sollte das Tagessieger-Team vom 1. und 2. Februar 2020 identisch sein, rückt das zeitschnellere zweitplatzierte Team usw. auf. Gefahren werden drei Runden. Das Gesamtsiegerteam erhält einen hochwertigen Sachpreis.

## 9.2 EISRENNEN

Beide Veranstaltungstage sind separate Tageswertungen. Der Tagesschnellste jeder Klasse, sowie die zwei nachfolgenden Fahrer, erhalten Sachpreise. Alle betreffenden Klassen starten im Einzelzeitfahr-Modus mit max. drei Teams gleichzeitig auf der Strecke. Gefahren werden zwei bis drei Runden. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Rennleiter am Veranstaltungstag. Die vier Zeitschnellsten qualifizieren sich für das Tagesfinale der jeweiligen Klasse, bei dem die Teilnehmer gemeinsam starten. Die Startaufstellung ist mit zwei Fahrzeugen nebeneinander in zwei Startreihen hintereinander festgeschrieben. Die Startposition ergibt sich nach den gefahrenen Zeiten im Einzelzeitfahr-Modus. Gefahren werden drei Runden. Die Teilnahme an den Tagesfinalen ist freiwillig. Sollte ein qualifizierter Fahrer nicht am Tagesfinale teilnehmen, so rückt der entsprechende nächste Teilnehmer gemäß der erzielten Zeiten im Einzelzeitfahr-Modus nach. Für den Fall, dass zwei Teilnehmer, die auf dem gleichen Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen sich für das Finale qualifiziert haben, so ist der Zeitschnellere für das Finale zugelassen. Der entsprechende nächste Teilnehmer gemäß der erzielten Zeiten im Einzelzeitfahr-Modus rückt nach. Für die Tagesfinale jeder Klasse sind ausschließlich Fahrzeuge mit der empfohlenen Mindestsicherheitsausstattung (4-Punkt Gurt, ein entsprechender Sitz und Überrollbügel) zugelassen.

Der Gesamtsieger jeder Klasse des GP ICE RACE wird in den Finalläufen am 2. Februar 2020 ermittelt. Dafür qualifiziert sind die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten aus den beiden Tagesfinalen. Sollten die jeweiligen Tagessieger vom 1. und 2. Februar 2020 identisch sein oder möchte ein qualifizierter Fahrer nicht am großen Finale teilnehmen, rücken die nächsten, entsprechend platzierten Fahrer auf. Gefahren werden drei Runden. Die Gesamtsieger der jeweiligen Klassen erhalten Trophäen.

## 9.3 ALLGEMEIN

Für alle Klassen erfolgt die Zeitmessung mit elektronischer Transpondermessung.

Proteste gegen einen im Verlauf der Veranstaltung unterlaufenen Irrtum oder eine begangene Unregelmäßigkeit, gegen die Nichtübereinstimmung der Fahrzeuge mit den für diese zutreffenden Vorschriften oder gegen die festgelegte Wertung am Schluss des Wettbewerbes, müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Wettbewerbsergebnisse der jeweiligen Klassen im Rennbüro vorgebracht werden.

Jeder Protest muss schriftlich im Rennbüro eingereicht werden und ist mit einer Protestgebühr von 200 € verbunden. Der Vordruck des zu verwendenden Protestformulars ist im Rennbüro erhältlich. Dieser Protest wird umgehend an den Rennleiter weitergeleitet.

Der Rennleiter kann eine entsprechende Entscheidung herbeiführen oder das Schiedsgericht einberufen.

Die Siegerehrung der Tagessieger erfolgt am jeweiligen Veranstaltungstag.

Gegebenenfalls wird der Veranstalter verpflichtende Werbung für alle Teilnehmer vorschreiben, die an den Fahrzeugen angebracht werden muss. Die entsprechenden Aufkleber werden allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter behält sich Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber dieser Ausschreibung vor. Für diese Fälle wird der Veranstalter für eine möglichst zeitnahe Benachrichtigung aller Teilnehmer sorgen.

## 10. ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN (BULLETINS)

Änderungen und/ oder Ergänzungen des Reglements werden durch Ergänzungsbestimmungen bekannt gegeben, die Bestandteile des Reglements sind. Die Bekanntgabe erfolgt grundsätzlich am Offiziellen Aushang.

## 11. MEDIEN

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber bzw. Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung von seinen Beauftragten gemachten Fotos und Filme uneingeschränkt (z.B. Presseberichte, Werbung), zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und in jeder Form nutzen kann. Weiterhin geben sie ihr Einverständnis, dass bei einer Veröffentlichung auch Namen, Wohnort und Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie Fahrzeugdaten genannt werden können.

Für eingereichte Fotos z.B. bei Abgabe der Nennung bestätigen die Teilnehmer, dass sie die Rechte an den Fotos besitzen und an den

Veranstalter übertragen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

## **12. DATENSCHUTZ**

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber bzw. Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter ihre Daten zur Durchführung der Veranstaltung verwendet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **13. FOTOGRAFIEREN/ FILMEN**

Von Teilnehmern während der Veranstaltung gemachte Foto- oder Filmaufnahmen - insbesondere sogenannte Onboard-Aufnahmen - dürfen nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

## **14. SONSTIGES**

Rücksichtsloses Verhalten während der Veranstaltung schadet dem Ansehen des Sports. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Verstöße nach eigenem Ermessen zu bestrafen. Müll (z.B. Öldosen, Getränke) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände zurückgelassen werden. Der Veranstalter stellt ausreichend Abfallbehältnisse zur Verfügung. Änderungen/ Ergänzungen dieses Reglements werden per Ergänzungsbestimmung bekannt gegeben.

## **15. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz- Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/ oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/ oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf allen typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.